

AN DIESE UNTERLAGEN MÜSSEN SIE DENKEN

BELEGE SIND SO GUT WIE BARGELD

Steuern sparen kann nur, wer seinem Finanzamt sämtliche Ausgaben nachweist, die im Laufe des Jahres für den Beruf, die Kinder aber auch für ein selbstbezogenes Haus angefallen sind. Wer am Jahresende die richtigen, aber auch möglichst viele Belege vorweisen kann, hat die besten Karten, sein Finanzamt an diesen Ausgaben beteiligen zu können.

Wir haben ihnen die wichtigsten Unterlagen aufgrund der langjährigen Praxiserfahrung im Dienste der Lohnsteuerzahler zusammengestellt.

Im Zweifel nennt man ihnen in der Beratungsstelle weitere steuerlich relevante Unterlagen.

WELCHE BELEGE MUSS ICH SAMMELN?

DIE ÜBERSICHT
FINDEN SIE AUF DER FOLGESEITE »

Hier die Übersicht, welche Belege Sie als Steuerzahler schon jetzt sammeln beziehungsweise notieren sollten.

> EINKÜNFTE

- ☑ Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung.
- ☑ Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld)
- ☑ Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen

> WERBUNGSKOSTEN ZU NICHT SELBSTSTÄNDIGER ARBEIT

- ☑ Beiträge zu Berufsverbänden und Gewerkschaftsbeiträge.
- ☑ Arbeitsmittel (z.B. Berufskleidung, Fachbücher, PC)
- ☑ Fortbildungskosten
- ☑ Arbeitszimmer
- ☑ Steuerberatungskosten
- ☑ doppelte Haushaltsführung
- ☑ Bewerbungskosten

> KINDER

- ☑ Kinderbetreuungskosten

> SONDERAUSGABEN

- ☑ Beiträge zu Versicherungen (z.B. priv. Kranken- und Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, KFZ-Versicherung,
- ☑ Bescheinigungen des Anbieters von Riester- bzw. Rürup-Renten.
- ☑ Spenden an gemeinnützige Vereine und Organisationen – evtl. auch Mitgliedsbeiträge
- ☑ Beiträge und Spenden an Parteien und Wählergemeinschaften.

> AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- ☑ Nachweise über Körperbehinderung
- ☑ Praxisgebühr, Medikamentenzuzahlung, Arztkosten (z.B. Zahnarzt), Brille
- ☑ Scheidungskosten
- ☑ Beerdigungskosten
- ☑ Unterhaltsleistungen (an z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Kindesmutter)
- ☑ Heimunterbringung / Pflegedienst
- ☑ Handwerkerrechnungen / Haushaltsnahe Dienstleistungen
- ☑ Handwerkerrechnungen über Renovierung, Modernisierung und Instandhaltung.
- ☑ Nebenkostenabrechnung / Hausgeldabrechnung.

> ALLGEMEIN

- ☑ Steuerbescheid des Vorjahres